



Ausschreibung zum 10. Herbstlehrgang 2026

**Weiterbildung für Kampfrichter/-Anwärter, Trainertreffen,
und 4. Sichtungs-/Kaderlehrgang 2026 im Bereich Kampf**



Veranstalter: Bereich Kampf der Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Mathis Ewert, +49 176 34467380, ewert.mathis@gmail.com, www.tumv.de

Ausrichter: Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ort: Sportschule Yachthafen Warnemünde
Am Bahnhof 3, 18119 Rostock

Referenten: Mathis Ewert: Vizepräsident Kampf der TUMV; 3. Dan
Martin Gabriel: Kampfrichterreferent Kampf der TUMV; 2. Dan
Stefan Ulicnik: Landestrainer Kampf der TUMV; 4. Dan
Johannes Döhring: Co.-Landestrainer Kampf der TUMV; 1. Dan
Referent*innen des DTU-BKR-Lehrgangs (siehe Ausschreibung)

Teilnehmer/in: ● Für alle Kampfrichter*innen/-Anwärter*innen Kampf der TUMV
▲ Weiterbildung für alle interessierten Coaches
■ Nachwuchs-/Kadersportler*innen werden durch den Leistungsausschuss
Kampf der TUMV im Vorfeld eingeladen
+ Alle Vereine der TUMV können max. 2 Sportler*innen (ab 8. Kup) zum
Sichtungs-Lehrgang anmelden

Gebühren: 30€ für alle Teilnehmenden der KR-Weiterbildung (findet implementiert in den
Bundeskampfrichterlehrgang Zweikampf statt; Überweisung der Lehrgangsgebühr
an die DTU – siehe Ausschreibung DTU-BKR-Lehrgang)
Keine Kosten für Sportler*innen und Trainer*innen der TUMV
Es besteht Selbstverpflegung (Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort)

Datum: 14.11.2026 – Kaderlehrgang
14.11.2026 + 15.11.2026 – Kampfrichter-Lehrgang

Ziel / Themen: ● Weiterbildung im Kampfrichterwesen in Theorie und Praxis
• Besprechung von Neuheiten/Änderungen im Regelwerk der DTU und WT
• Arbeit mit/am DaeDo-System und Video-Replay unter Wettkampfbedingungen
▲ Trainertreffen 2026
• Weiterbildung zum Coaching
• Technik und Taktiktraining (Praxis)
■ 4. Kaderlehrgang Kampf 2026
• Technik und Taktiktraining
• Sparring mit und ohne DaeDo-System und Video-Replay
• Vorbereitung auf die nächsten Wettkämpfe (siehe Saisonplanung Kampf 2026)

Teambildende Maßnahme im Bereich Kampf der TUMV für Sportler, Trainer, Coaches und Kampfrichter
sowie Anwärter ... Spaß und Freude am und durch Taekwondo!

Anmeldung: Bis zum 09.11.2026 formlos bei Mathis Ewert

Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitglied der Deutschen Taekwondo Union e.V. * Mitglied im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Ablauf für Sportler*innen: Samstag, den 14.11.2026

- Hallenöffnung und Registrierung um 09:00Uhr
 - 1. Einheit: 10:00Uhr - 12:00Uhr
- Mittagspause
 - 2. Einheit: 12:30Uhr - 15:00Uhr
- Auswertung und Verabschiedung: 15:00Uhr - 15:30Uhr
- Abbau und Abreise

Ablauf für Kampfrichter*innen und Coaches: siehe Ausschreibung DTU-BKR-Lehrgang

Jede/r Teilnehmer/in an der KR-Weiterbildung sollte sich im Vorfeld mit der aktuellen Wettkampfordnung der DTU beschäftigen haben!

Mitzubringen sind: **Einverständniserklärung 2026 der TUMV** (falls noch nicht abgegeben),
gültiger DTU-Pass,
Kampfrichter/-Anwärter-Ausweis der TUMV,
Krankenkassenkarte,
kleine und große Pratzen,
komplette Schutzausrüstung (möglichst inkl. DaeDo-Socken),
Dobok + Gürtel,
aktuelle Wettkampfordnung Kampf der DTU,
Schreibzeug (Zettel + Stift),
Sachen des persönlichen Bedarfs ...

Haftung: Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der/die Teilnehmer/in auch die Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen, Trainer/innen, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Gleichzeitig erkläre sich der/die Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Sorgeberechtigte/n damit einverstanden, dass der Name des/der Sportlers/in und Fotos sowie Videos von ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltungen dem Veranstalter für mediale Zwecke zu Verfügung stehen und veröffentlicht werden dürfen. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping: Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet.
Info siehe: www.nada.de/recht/nadc

Mit sportlichen Grüßen,
Mathis Ewert